Plug-in Festivals heißt jetzt MAENTUM

1. Nutzungsvereinbarung (Mietvertrag) 1
2. AGB und gesetzliche Hinweise 3
3. Datenschutzerklärung 3
4. Datenverarbeitung durch Weitergabe Ihrer Daten durch den Festivalbetreiber an uns 3

1. Nutzungsvereinbarung (Mietvertrag)

Sonne Mond Sterne 2027

Zwischen

Plug-in Festivals GmbH
Industriestraße 21, 82194 Gröbenzell
Ust-IdNr: DE329398073

im Folgenden „Vermieter“ genannt

und

„Kunde des Sonne Mond Sterne Online-Shops“

im Folgenden „Mieter“ genannt

§ 1 Mietsache

Gegenstand der Nutzungsvereinbarung ist die Vermietung einer Powerstation mit einem Energieinhalt von >500 Wh (Nutz-Energieinhalt ist je nach Verwendung abweichend).
Die Vermietung erfolgt für den Zeitraum vom:
04.08.2027 bis 08.08.2027 Sonntag 21.00 UHR

§ 2 Verwendungszweck

Der Mieter benutzt die Mietsache ausschließlich zu folgendem privaten Zweck: Eigene Stromversorgung privater Gegenstände auf dem Campingplatz-Gelände des in der Buchungsbestätigung angegebenen Festivals.

Der vermietete Gegenstand darf, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, vom Mieter ausschließlich für den benannten Verwendungszweck genutzt werden. Die Nutzung und Bedienung hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Für Schäden, Sanktionen, Geldbußen oder andere Beeinträchtigungen, die dem Vermieter aufgrund unsachgemäßen oder gesetzeswidrigen Gebrauchs der Mietsache entstehen, haftet der Mieter.

§ 3 Mietzins

Der Mietzins beträgt einmalig 119- €. Hierin ist die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19,00 € enthalten. Ein weiteres Aufladen (Recharge) innerhalb der vereinbarten Mietzeit ist kostenlos.

Außerdem ist die erneute Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises notwendig. Das Aufladen erfolgt am Stand des Vermieters.
Der Mietzins ist im Voraus zu entrichten.

§ 4 Pflichten des Mieters

(1) Zur Identifikation hat der Mieter dem Vermieter vor Überlassung der Mietsache einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

(2) Der Vermieter kann als Sicherheit/Kaution für die Dauer der Mietzeit die Hinterlegung eines angemessenen Pfands bei ihm verlangen (z.B. Führerschein, Krankenkassenkarte).

(3) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfaltsgemäß zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Gebrauchsanweisung, Warnhinweise o.Ä.), soweit diese vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden, zu beachten und die Mietsache nur demgemäß einzusetzen. Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache gegebenenfalls beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.

(4) Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Folgende Gebühren sind bei defekten Geräten fällig:

- Defekt Powerstation, selbstverschuldet: 200 Euro pro Gerät
- Diebstahl Powerstation: Aktueller Neu-Preis des Produkts im Online-Shop von www.maentum.de
- Defekter 12V Anschluss: 15 Euro
- Eingerissene / Abgerissene Kappe: 10 Euro

Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile. Während der Mietzeit auftretende Mängel der Mietsache dürfen nur durch den Vermieter oder eine von ihm bevollmächtigte Person behoben werden. Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet er Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.

(5) Der Mieter ist nicht befugt, die Powerstation selbst aufzuladen.

(6) Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, indem er sie vom Vermieter erhalten hat. Die Rückgabe an den Vermieter hat an folgendem Ort (Firmensitz / Wohnsitz des Vermieters) zu erfolgen: Festivalstand Maentum
Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die Miete als Entschädigung verlangen, die gemäß der Preisberechnung in § 3 für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weiter gehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.
§ 5 Pflichten des Vermieters

(1) Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Er versichert, dass er zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist.

(2) Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten.

(3) Der Vermieter haftet in Fällen des Vorsatzes oder groben Fahrlässigkeit der Vermieterin, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Vermieter nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 6 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf die in § 1 bestimmte Zeit geschlossen und ist vor Ablauf der Zeit von keiner Partei ordentlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

2. AGB und gesetzliche Hinweise

Es gelten die AGB und Gesetzlichen Hinweise des Veranstalters.

3. Datenschutzerklärung

Es gilt die Datenschutzerklärung des Veranstalters.

4. Datenverarbeitung durch Weitergabe Ihrer Daten durch den Festivalbetreiber an uns

<u>Quelle der personenbezogenen Daten</u>

Sofern Sie unsere Dienstleistung über die Homepage des Festivalbetreibers buchen, so erfordert die Buchung, dass Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Mietvertrag und diese Datenschutzerklärung akzeptieren. Der Festivalbetreiber wird uns daraufhin über eine verschlüsselte Leitung Ihre personenbezogenen Daten übermitteln.

<u>Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung</u>

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben,

· um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können;
· um Ihnen entsprechend Ihrer Anfrage ein Angebot zu unterbreiten,
· um Sie im Rahmen des Auftrages angemessen beraten zu können;
· zur Korrespondenz mit Ihnen;
· zur Rechnungsstellung;
· zur Abwicklung von evtl. Gewährleistungs- und Haftungsansprüchen;
Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Buchungsanfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Angebotes/Auftrages und für die

beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Auftrag erforderlich. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass der Vertrag nicht geschlossen werden kann.

Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Es werden lediglich diejenigen personenbezogenen Daten erhoben, die von Ihnen im Rahmen Ihrer Buchungsanfrage zur Verfügung gestellt werden. Dabei stellen die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Ihres Nachnamens erforderliche Angaben dar, ohne die eine Bearbeitung Ihrer Anfrage an uns leider nicht möglich ist.

Gern können Sie uns auch Ihren Vornamen und oder die Anrede (Frau/Herr) mitteilen, damit wir Sie in unserer Antwort korrekt ansprechen können.

Speicherdauer

Die für die Bearbeitung und Durchführung des Auftrages von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zur Beendigung des Festivals gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSG-VO eingewilligt haben.

Absicht der Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten an einen Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation zu übermitteln.

Automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling werden von uns nicht eingesetzt.

Betroffenenrechte

Über Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Ihr Widerspruchsrecht werden Sie noch an anderer Stelle unserer Datenschutzerklärung informiert.

Beschwerderecht

Artikel 77 Abs. 1 DSGVO gewährt Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Diese ist z.B. in Bayern:
Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 18, 91522 Ansbach
Tel: 0981 180093-0
Fax: 0981 180093-800
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de
www.lda.bayern.de